

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschreibf: Tagesblatt Riesa.
Gesamr Nr. 20.

Das Riesner Tagesblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Notars der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptanwalts Meiken, sowie des Gemeindevorstandes Grösa.

Postfachamt: Dresden 1339
Strossstr. Riesa Nr. 52.

Nr. 273.

Freitag, 24. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends $\frac{1}{6}$ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabepostes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wähen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontur gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kosttägliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezüge kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abkündigung und Verleger: Langer & Winterlich, Riesa.

Derbliches und Sächliches.

Riesa, den 24. November 1922.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtvorordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtv. Döbereiner und zunächst auch die Herren Stadtv. Freier und Schumann, die jedoch gegen Ende der Sitzung noch erschienen. Im Ratssaal waren die Herren Bürgermeister Dr. Scheider, Stadtrat Gutaker und Stadtrat Quastmann anwesend. Der Zuschauerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günftler.

Die Entfernung der Wand zwischen den Zimmern 12 und 13 im Rathaus wurde gebilligt. Durch die Veränderung soll u. a. ein Speisezimmer für das Fürsorgeamt gewonnen werden. Angeklommen wurde ferner den vorgeschlagenen Veränderungen an der Heizungsanlage im Rathaus. In dem Ratsschluß hierzu heißt es, daß diese Arbeiten als durchaus wirtschaftliche Verbesserungen anzusehen seien. Die Kosten betragen schätzungsweise 64000 Mk. Der Erhöbungsbeitrag der Bürger der Reichskolonien auf 300 Mk., 250 Mk., 200 Mk. und 120 Mk. wurde beigestimmt. Dem Landesverein in Sachl. Seemannschaft wurde eine einmalige Beihilfe von 5000 Mk. bewilligt, und zwar sollen 3500 Mk. aus der Stadtkasse und 1500 Mk. aus dem noch vorhandenen Fonds, der von einem hiesigen Industriellen zur freien Verfügung des Bürgermeisters gestiftet worden ist, entnommen werden. Bewilligt wurde ferner noch ein erheblicher Erziehungsbetrag in Höhe von 2080 Mk. für den Arbeiterverband Sachl. Gemeinden.

Die in der vorigen Sitzung von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider verlangte weibliche Hilfskraft für die Speis- und Kassen sollte eingestellt werden. Da inzwischen weitere Entlastungsmöglichkeiten eingegangen sind, hat der Rat beschloffen, noch weitere junge weibliche Hilfskräfte einzustellen und ihre allmähliche Ausbildung zu unterstützen in Aussicht zu nehmen, außerdem soll die Einstellung zweier Lehrlinge ab Ostern ins Auge gefaßt werden. Zwei weibliche Hilfskräfte mit entsprechender Vorbildung sollen an die Stelle zweier Beamtenanwärter, die abgeben werden. Das Kollegium stimmte diesem Ratsschlusse zu.

Die Umwandlung einer nichtständigen Lehrkraft in eine ständige wissenschaftliche Lehrkraft ab 1. Oktober d. J. wurde genehmigt. Herr Vorst. Günftler erklärte, daß aus der Zustimmung der linken Konsekuenzen nicht gezogen werden dürften. Die Verdrängung der Erläuterung des Philosophenvereins zur Religionsfrage könne den Eindruck nicht erwecken, daß diese Schule neutral sei, und auch der Unterrichtsausfall unter Beziehungen nicht förderlich sein.

Angeklommen wurde ein Antrag zur Gemeindefeuerordnung, der bestimmt, daß die Melkame-(Platz) Steuer auf Grund von § 41 des Gewerbesteuergesetzes aufgehoben wird.

Zur Beratung stand ferner der 16. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung, betr. Zuschlag zur Wohnungsbaugabe. Der Nachtrag hat folgenden Wortlaut: § 1. Auf Grund von § 6 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 26. 6. 1921 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 6. 8. 1922 und dem Landesgesetz vom 2. 6. 1922, betreffend Wohnungsbaugabe, wird der Gemeindezuschlag von 25 auf 75 v. D. erhöht und zwar gleichmäßig für Wohnungen und gewerbliche Räume. § 2. Dieser besondere Gemeindezuschlag ist zur Vergütung und Tilgung der für Wohnungsbauten aufgewendeten Gelder, sowie zur Förderung des Wohnungsbaus im allgemeinen bestimmt. § 3. Der Zuschlag kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn keine Erhebung für den Abgabepflichtigen oder seine Familie bei Berücksichtigung seiner gesamten persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine besondere Härte bedeuten würde. Ueber die Erlaßsache entscheidet der Rat. § 4. Der in § 1 vorgesehene Hundertsatz ermäßigt sich von selbst um soviel, als sich die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus bei einer etwaigen Minderung der Reichs- und Landesgesetze geringt. § 5. Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 ab in Kraft. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte hierzu aus, durch Reichsgesetz sei bestimmt, daß zu der von den Ländern zu erhebenden Wohnungsbaugabe von 25 Prozent die Städte einen Zuschlag von 25 Prozent zu erheben hätten. Die dadurch aufzubringen Mittel sollten dazu dienen, daß Kapitalien für den Wohnungsbaubau aufgenommen werden könnten. Den Gemeinden sei aber nachgelassen, den von ihnen zu erhebenden Zuschlag von 25 Prozent auf 75 Prozent zu erhöhen, und von dieser Möglichkeit hätten schon fast alle Gemeinden Gebrauch gemacht, die unter großer Wohnungsnot zu leiden hätten. Auch wir würden es nicht verantworten können, wenn wir zur Minderung unserer Wohnungsnot nicht alle gegebenen Möglichkeiten ausnützten würden. Herr Vorst. Günftler erklärte noch, daß diese Abgabe nicht von der gegenwärtigen Mierte, sondern von der Friedensmierte erhoben werde. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

Ein weiterer Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung betraf die Erhebung einer Sozialabgabe. Der Nachtrag lautet: § 1. Die von der Stadtgemeinde Riesa für die soziale Fürsorge aufzuwendenden Mittel sind in dem Rechnungsjahre 1922/23 teilweise durch eine einmalige Abgabe (Sozialabgabe) auszubilden. Die Erhebung der Abgabe erfolgt in 2 Termi. Die von Rate zu bestimmen sind. § 2. Abgabepflichtig sind 1. alle diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die im Stadtbezirk Riesa anders Personen gegen Vergütung (Lohn, Gehalt, Gratifikation, Umsatz- und andere Provision, Kontiente, Naturalleistungen) beschäftigt (Arbeitgeber), 2. als die-

jenigen Personen, die Veräußerungsempfänger sind, soweit sie im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben (Arbeitnehmer). Der Abgabe unterliegt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamte Betrag der Vergütung. § 3. Die Abgabe ist zu entrichten von dem auf volle Tausend Mark nach unten abgerundeten gemäßigten dem empfangenen Gesamtvermögen. Sie beträgt für die Arbeitgeber 1, für die Arbeitnehmer 0,2 Prozent der Vergütungssumme. § 4. Der Veräußerungsempfänger ist derjenige Veräußerer zugrunde gelegt, die in dem Kalenderjahr 1922 gewährt bzw. empfangen worden sind. § 5. Für die Bewertung der Naturalleistungen gelten die vom Landesfinanzamt Dresden für den Steuerabzug festgesetzten Preise. § 6. Von der Abgabe befreit sind das Reich, die sächsische Staat und die Gemeinde, sowie diejenigen Vereinigungen, die ausschließlich der sozialen Fürsorge dienen. § 7. Eine Abnahme der Abgabe auf die Besitzer der Veräußerungen ist verboten. § 8. Die Rechtsmittel — Nachklage und Verjährungsvorschriften — in den §§ 43 bis 54 und die Strafvorschriften in den §§ 55 bis 60 des Gemeindefeuergesetzes in der Fassung vom 20. Oktober 1920 — G. V. Bl. S. 431 — finden entsprechende Anwendung. § 9. In Fällen, in denen die Entrichtung der vollen Abgabe für den Abgabepflichtigen eine besondere Härte bedeuten würde, können auf Antrag durch den Rat Teilabgaben eingeräumt oder teilweise oder völliger Erlass der Abgabe gewährt werden. § 10. Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 ab in Kraft. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte hierzu u. a. aus, daß die Sozialabgabe notwendig geworden sei infolge des Anwachsens unserer sozialen Lasten. Was auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege angehen müsse, könne mit den Mitteln des Wohlfahrtsvereinsverbandes nicht geleistet werden. Weitere Ausgaben erforderten noch die Jugendwohlfahrtspflege und die Linderung der Not der Klein- und Sozialrentner. Auch der Etat unseres Fürsorgeamtes sei so gewaltig angewachsen, daß die Erschließung neuer Steuerquellen notwendig sei. Wir seien infolgedessen gezwungen, auf die Sozialabgabe zurückzukommen. Es sei zu hoffen, daß der Reichsfinanzhof dem Einspruch des Reichsfinanzministeriums gegen die Sozialabgabe nicht stattgeben werde. Eine Gewerbesteuer sei die Sozialabgabe deswegen nicht, weil sie nicht nur das Gewerbe betreffe, sondern auch die Arbeitnehmer und Hausangehörigen. Das sächsische Ministerium erhebe gegen die Sozialabgabe keinen Einspruch mehr. Der in die Bestimmungen aufgenommenen sog. Härte-Paragraf werde es ermöglichen, daß etwa sich zeigende Härten beseitigt werden könnten. Das soziale Mitgefühl mit den vom Erwerb ausgeschlossenen Mitmenschen lasse erwarten, daß man die Sozialabgabe willig auf sich nehme. Sie sei ein Notbehelf, dessen wir uns nur bedienten, weil ein anderer Ausweg sich nicht bieten. Sie werde vorläufig nur auf ein Jahr erhoben. Herr Vorst. Günftler erklärte, daß die Rechte in dem vorliegenden Entwurf viele Unzulänglichkeiten und Mängel fände, und infolgedessen ohne weiteres nicht zustimmen könne. Da aber die Sozialabgabe nur für dieses Jahr erhoben werden solle, werde sich die Rechte mit ihr abfinden. Wenn man späterhin darauf kommen sollte, sie weiter zu erheben, dann erwarte seine Fraktion, daß die Sozialabgabe nicht wieder in der jetzigen Form übernommen werde, sondern dem Kollegium erneut Gelegenheit gegeben werde, Stellung zu nehmen. Wie sei es dann, wenn ein Lohnempfänger von hier verziehe. Müßten er und der Arbeitgeber dann die Sozialabgabe bezahlen? Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß der Arbeitnehmer die ganze Summe dann nicht zu entrichten habe, der Arbeitgeber aber in dem Falle, wenn er den abgehenden Arbeitnehmer durch einen anderen ertücht. Herr Vorst. Günftler erklärte, daß den Arbeitnehmern die Zustimmung zu der Sozialabgabe nicht leicht zu bekommen sei, weil sie diejenigen seien, die bei dem großen Steuerabgaben die Leidtragenden machten (Steuerabgabe). Die Not sei aber so groß, daß gebilligt werden müsse. Die Vorlage wurde hierauf angenommen.

Schließlich hatte das Kollegium noch eine Entscheidung wegen Einführung einer Taxatorensteuer zu treffen. Der hierüber aufgestellte 18. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung lautet: § 1. § 72a Absatz 4 der Gemeindefeuerordnung in der Fassung des XII. Nachtrags vom 9. November 1921 wird aufgehoben. An dessen Stelle treten folgende Bestimmungen: Zu den Sähen in Absatz 1 tritt für die in § 71 Absatz 2 unter II A angeführten Einkünfte und Mastenballe je ein Zuschlag von 30 Mk., für jede Taxatorkategorie ein Zuschlag von 2,00 Mk. Ist der Zutritt unentgeltlich, so wird der Zuschlag allein erhoben. Wird bei diesen Veranstaltungen ein besonderer Betrag für Beteiligung am Taxe erhoben, so erhöht sich der Zuschlag um 5,00 Mk. bei unentgeltlichem Zutritt, um 3,00 Mk. bei einem Eintrittspreis bis zu 3,00 Mk. und um 2,00 Mk. bei einem Eintrittspreis von über 3,00 Mk. 2. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft. — Der Nachtrag wurde angenommen.

Die Rechnungen der Sparkasse und der Girokassa auf 1921 wurden richtiggeprochen.

Herr Oberkassier Georg Hoppe, der anstelle von Frau Schlimpert ins Stadtvorordnetenkollegium eintritt, bat, ihm aus dienlichen Gründen von dem Amte zu entbinden. Ebenso bat Herr Kaufmann Winter erklärt, aus geschäftlichen Gründen die Wahl in den Schulausschuß nicht annehmen zu können. Das Kollegium lehnte beide Besuche ab, da die darin angeführten Gründe nicht als stichhaltig anerkannt wurden.

Die den Schulhausleuten für das Reinigen und Ausbessern der Hand- und Wäschkästen anerkannte Aufwergelütung soll ab 1. April 1923 gewährt werden. Herr Vorsteher Günftler machte darauf aufmerksam, daß der Schulhausmann der Knabenchule eine größere Entschädigung bestee als der Schulhausmann der Albertschule, obwohl die Handtücher in der Knabenchule nicht so oft gewechselt

würden wie in der Albertschule. Diese Ungleichheit möchte beseitigt werden. Herr Vorsteher Günftler erklärte, daß dem Wünsche diesbezüglich bei einer Neuregelung Rechnung getragen werden könne.

Herr Stadtv. Klemm bemerkte, daß die von ihm seinerzeit über Herrn Volksbevollmächtigten Böhld aufgestellten Behauptungen gegenstandslos geworden seien, da die Untersuchung ihre Richtigkeit nicht ergeben habe. Sein Gewährsmann habe nicht standgehalten. Diese Erklärung des Herrn Klemm bezog sich auf Ausführungen, die er in der Sitzung vom 22. August, in der die Ueberkundsbehandlung der Volksbevollmächtigten auf Beratung stand, gemacht hatte. Er hatte damals u. a. geäußert, die Volksbevollmächtigten würden durch Herrn Volksbevollmächtigten Böhld schlimmer als die Refruten behandelt, und am Tage nach dem Rathenau-Mord hätte er, auf den Tisch schlagend, geäußert: Jetzt gehen andere Zeiten los!

Herr Stadtv. Mehhorn weist darauf hin, daß der Milchpreis die Öffentlichkeit sehr beschäftige. Im amts-hauptmannschaftlichen Bezirk sei der Milchpreis immer um 10 Mark niedriger wie in Riesa. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß es einen Höchstpreis für Milch nicht gebe. Die sächsische Regierung müsse, wenn es nicht sonst ganze Reich geche, einen solchen nicht festsetzen, weil sonst die Milch aus Sachien abwandern würde. In Sachien würde der Milchpreis durch die Kommission des Landwirtschaftlichen Landesverbandes festgelegt. Der Hauptfehler bei der letzten Milchpreisfestsetzung sei gewesen, daß man in sprunghaft einen Rückgang in der Preisbemessung habe ausgleichend wolle. Im Großenhainer Bezirk, ebenio im Pößener, sei gegen den neuen Milchpreis in der bekannten Weise vorgegangen worden. Der Milchpreis sei im Großenhainer Bezirk stets niedriger gewesen, wie in Riesa, infolge dessen müsse der Abstand auch jetzt eingehalten werden.

Bedauerlich sei, daß bis heute seitens der Landesregierung in der Milchpreissfrage nichts gesehen sei. Das Wirtschaftsministerium sei gebeten worden, die Preise einheitlich für das ganze Land zu regeln. Es könne seinem Produzenten zugunsten werden, daß er lediglich deshalb, weil er im Großenhainer Bezirk anfällig sei, seine Produkte schlechter verkaufen solle, als die Produzenten im ganzen übrigen Lande.

Die Frischmilch müßten wir im Interesse der Säuglinge haben, wenn sie fehle, so sei das bedauerlicher, als wenn wir sie teuer bezahlen müßten. Herr Stadtv. Schneider erklärte, daß bei dem jetzigen Preise weiten Kreisen es nicht möglich sei, die Frischmilch für die Säuglinge zu kaufen. Die Milchpreise müßten daher so niedrig wie möglich gehalten werden. Wenn die Ruhe aufrecht erhalten werden solle, dann müsse auf allen Gebieten der Handel überwacht und die Preissteigerungen verhindert werden.

Herr Stadtv. Günftler bemerkte, die Kommission habe den Preis auf 115 Mark festgesetzt gehabt, die Molkerei aber habe 128 Mark verlangt. Herr Stadtv. Mehhorn behauptete, die Molkerei habe die Produzenten aufgefördert, ihre Produkte so hoch wie möglich zu verkaufen. Herr Stadtv. Thomas erwiderte, daß die Riesner Produzenten gegen die hohen Milchpreise Stellung genommen hätten. Im Verhältnis zum Kraftfutterpreis sei der Milchpreis nicht zu hoch.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, der von Herrn Schinkel genannte Preis von 115 Mark sei der Erzeugerpreis, zu dem noch der Aufschlag für molkeremäßige behandelte Milch komme. Infolgedessen sei der Preis von 128 Mark richtig gewesen. Die erste Verwaltungsbehörde, die auch auf anderen Gebieten des Handels die Preise überwaht habe, sei vielleicht Riesa gewesen. Von der Arbeit der hier gebildeten Ueberwachungskommission könne man sich in den Akten überzeugen. Die Vertenerung der Produkte geche aber meistens nicht beim Kleinhandlter, sondern an anderen Stellen. Die Bestimmungen über den Ausbau der Preise sei in einer Bekanntmachung erneut eingeführt worden. Herr Stadtv. Johnne meint, daß die Molkereieinrichtungen nicht voll ausgenutzt würden, sonst müßte die Milch billiger sein. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß die Spesen für molkeremäßige behandelte Milch tatsächlich sehr hohe seien und daß s. B. heute auf 300 Liter Milch dieselben Spesen entfielen wie früher auf 1000 Liter. Herr Vorsteher Günftler führte noch an, daß bei der letzten Preisänderung 20 Personen ihre Milch in der Molkerei nicht abgeholt haben sollten. Dadurch sei bewiesen, daß wir für die Bewirtschaftung dieser Produkte die Zwangswirtschaft brauchen.

Herr Vorst. Günftler brachte ferner noch zur Sprache, daß die Schulhausleute von Gruppe 3 der Besoldungsordnung zurückversetzt worden seien, und daß ferner der Rat es abgelehnt habe, der hiesigen Ordngungs des Bundes entschiedener Schulreformer ein Schulzimmer zur Verfügung zu stellen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß hinsichtlich der Zurückversetzung der Schulhausleute nicht anders verfahren werden können. Die Gesuche um Ueberlassung von Schulräumen hätten sich so geklärt, daß der Rat endlich einmal einen schlußfähtig habe stehen müssen. Herr Vorst. Günftler konnte dieser Stellungnahme des Rates nicht beitreten. Die Belretungen des Bundes entschiedener Schulreformer seien nicht minder wichtig wie s. B. die des Chorvereins, dem auch die Aula der Oberrealschule überlassen worden sei. Die Schulräume sollten entweder allen Vereinen, die kulturellen Zwecken dienen, zur Verfügung gestellt werden, oder aber allen Vereinen geopfert werden. Herr Stadtv. Schörnborn behauptete, daß Schulräume auch religiösen Vereinigungen zur Verfügung gestellt würden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß ihm davon nichts bekannt sei. Die Aula der Oberrealschule sei nicht nur dem Chorverein überlassen worden, sondern auch dem Verein für Volkshbildung und Kunstpflege.

Herr Stadtv. Schneider brachte erneut die Frage der Uebernahme des Bezugsbewesens in Rädliche Reale zur Sprache. Ferner wünschte er, daß